

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Adendorf zur Runde 4 der ULR

**Zusammenfassung und Behandlung der  
Stellungnahmen aus der  
Öffentlichkeitsbeteiligung und der  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**Abwägungsvorschlag**

16.10.2024



LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0    Telefax 040 / 38 99 94 44



Gemeinde Adendorf

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligungsfrist vom 19.08.2024 bis 20.09.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung -, Beteiligungsfrist vom 19.08.2024 bis 20.09.2024

Stellungnahmen

Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	keine
1	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	04.10.2024	X	
2	Landkreis Lüneburg	17.09.2024	X	
3	Bürgerin/Bürger 1 bis 24 (24 gleichlautende Stellungnahmen)	10.10.2024	X	
4	Bürgerin/Bürger 25	10.10.2024	X	
5	Bürgerin/Bürger 26	10.10.2024	X	
6	Bürgerin/Bürger 27	06.10.2024	X	
7	Bürgerin/Bürger 28	06.10.2024	X	
8	Bürgerin/Bürger 29	10.10.2024	X	
9	Bürgerin/Bürger 30	08.10.2024	X	
10	Bürgerin/Bürger 31	30.09.2024	X	
11	Bürgerin/Bürger 32		X	
12				
13				
14				



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Lüneburg, Postfach 28 46, 21318 Lüneburg

Gemeinde Adendorf  
Rathausplatz 14  
21365 Adendorf



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Lüneburg

Nur per E-Mail an:  
[tobias.fechner@adendorf.de](mailto:tobias.fechner@adendorf.de)  
[gemeinde@adendorf.de](mailto:gemeinde@adendorf.de)

Bearbeitet von  
Frau Lutscheid

E-Mail  
Melanie.Lutscheid@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Fe-Lärmaktionsplan	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 2111/12105	Durchwahl 04131 8305- 200	Lüneburg 04.10.2024
---	--	------------------------------	------------------------

### Lärmaktionsplanung 4. Stufe Aufstellung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Adendorf

#### hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich Bezug auf die im Schreiben vom 13.09.2024 verwiesenen Entwurfsunterlagen. Dieser Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Adendorf ist aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht hinsichtlich Bundes- oder Landesstraßen, die im Zuständigkeitsbereich der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Lüneburg- liegen, geprüft worden.

#### Zu Pkt. 3.2 Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Zu der geforderten Überprüfung einer Lärmsanierung im Zuge der B 209 ist zu sagen, dass die Städte und Gemeinden gem. § 47d Abs. 1 BImSchG als Aufsteller des Lärmaktionsplanes eine schalltechnische Untersuchung durchführen müssen, die den Grundsätzen einer Lärmsanierung der Straßenbauverwaltung entspricht. Dazu ist die Straßenbauverwaltung frühzeitig zu beteiligen. Die Prüfung der Grenzwerte für eine Lärmsanierung hat daher nicht vom zuständigen Baulastträger zu erfolgen.

Hierzu hat in 2018 das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) mehrere regionale Informationsveranstaltungen zur Lärmaktionsplanung durchgeführt.

Bei einer Lärmsanierung mit passiven Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen trägt der Bund 75 % der Kosten, 25 % der Kosten sind dagegen vom Eigentümer zu tragen. Die Lärmsanierung an Bundesstraßen wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt.

## 1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellungnahme am 04.10.2024 eingegangen

§ 47d Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetz enthält keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnungen von Maßnahmen im Rahmen von Lärmaktionsplänen, sondern verweist auf andere gesetzliche Eingriffsgrundlagen. Nach § 47d Abs. 6 sind die Maßnahmen der Aktionspläne durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen von den zuständigen Trägern öffentlicher Verwaltungen (Straßenverkehrsbehörden) nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen.

Die Lärmsanierung wird somit zuständigkeitshalber nicht mit dem Lärmaktionsplan festgelegt. Auf formlosen Antrag beim Baulastträger hat dieser nach den VLärmSchR 97 die Grundvoraussetzungen für eine Lärmsanierung zu prüfen. Eine schalltechnische Berechnung des Antragsstellers ist nicht erforderlich.

Die Prüfung für die B209 in Adendorf wird mit dem Lärmaktionsplan gefordert (Kap. 3.2. des Lärmaktionsplans). Auf die Kosten wird in Kap. 5 des Lärmaktionsplans hingewiesen.

-2-

Zu:

*„Daher wird für den kartierten Abschnitt der L 209, 100 m südlich und 100 m nördlich des Abzweiges Bardowicker Weg, gefordert, dass eine verkehrsrechtliche Abwägung für eine Geschwindigkeitsreduzierung durch die Straßenverkehrsbehörde durchgeführt wird. Dabei sollte eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h ganztags nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV geprüft werden. Dadurch könnte die Lärmbelastung um rund 3 dB reduziert werden. Nach der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans wird ein entsprechender Antrag bei der unteren Verkehrsbehörde gestellt.“*

*„Weiterhin wird für den kartierten Abschnitt mit den meisten sehr hoch belasteten Wohngebäuden an der L 209, vom Grünen Weg bis zum Kleinen Weinberg gefordert, dass eine verkehrsrechtliche Abwägung für eine Geschwindigkeitsreduzierung durch die Straßenverkehrsbehörde durchgeführt wird. Dabei sollte eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ganztags nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV geprüft werden. Dadurch könnte die Lärmbelastung um rund 3 dB reduziert werden. Nach der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans wird ein entsprechender Antrag bei der unteren Verkehrsbehörde gestellt.“*

Bei den genannten Abschnitten der B 209, nicht wie im Text beschrieben der L 209, wäre zunächst einmal das Ziel der Geschwindigkeitsreduzierung zu hinterfragen. Insbesondere im zuerst genannten Abschnitt scheint die Anzahl der vom Lärm belasteten Gebäude sehr gering zu sein und damit eine Abwägung zwischen den verkehrlichen Belangen und den Belangen des Lärmschutzes nicht richtig durchgeführt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass vor Anordnung einer straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahme durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung gem. der Lärmschutz-Richtlinien- StV z. B. im Rahmen einer Lärmsanierung im Zuge von Bundesstraßen bauliche oder andere Maßnahmen vorgesehen werden (z. B. aktive und/oder passive Maßnahmen) sollen.

Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen sind gem. § 45 StVO nur dort möglich, wo dies aufgrund der besonderen Umstände **zwingend** geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter **erheblich** übersteigt. Auf Hauptverkehrsstraßen hat hingegen das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht, weil diese Straßen ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zügig abzuwickeln und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen können, wenn möglichst wenige Verkehrsbeschränkungen vorhanden sind.

Nach Nummer 1.3 Lärmschutz-Richtlinien-StV ist vor Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und insbesondere das Erfordernis nach § 45 Abs. 9 StVO festzustellen. In der Abwägung der Vor- und Nachteile von Einzelmaßnahmen ist u. a. das quantitative Ausmaß der Lärmbeeinträchtigungen einzustellen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Handlungsempfehlung zu „Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen“ des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums vom 22.07.2019 hingewiesen. Darin wird die Überschreitung der Lärmvorsorgewerte als Voraussetzung für die Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen definiert. Die Abwägung ist demnach zwischen den Lärmvorsorgewerten der 16. BImSchV und den Lärmschutz-Richtlinien-StV durchzuführen.

Zur Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 / 30 km/h wird darauf hingewiesen, dass die **jeweilige Verkehrsbehörde die Abwägung für eine Geschwindigkeitsreduzierung durchzuführen hat**. Bei der Bundesstraßen 209 auf dem Gebiet der Gemeinde Adendorf ist

Die Bezeichnung L209 konnte im Text nicht gefunden werden.

Es wird darauf verwiesen, daß sich die Gefahrenlage aus der Gesundheitsbeeinträchtigung der Anlieger durch den erheblichen Straßenverkehrslärm ergibt. Nach der Reform der Straßenverkehrsordnung im Juli 2024 soll es Kommunen daher erleichtert werden Tempo 30 auch an Bundes- und Landstraßen umzusetzen (Bundesrat-Kompakt vom 05.07.2024).

Darauf wird in Kap.3.2.2 des Lärmaktionsplans hingewiesen.

-3-

seitens der Verkehrsbehörde die Polizei und die Verkehrsabteilung des Geschäftsbereichs Lüneburg frühzeitig im Rahmen der Anhörung, vor der verkehrsbehördlichen Anordnung, zu beteiligen.

Im Zuge des weiteren Verfahrens ist die Straßenbauverwaltung (Geschäftsbereich Lüneburg) entsprechend einzubinden. Sollten sich eventuelle Rückfragen ergeben, so wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachgebietsleiter Herrn Rogowski (Tel. 04131 / 83 05 165).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Lutscheidt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
Wie im Lärmaktionsplan Kap. 3.2.2 aufgeführt, wird nach der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans ein Antrag auf verkehrsrechtliche Abwägung bei der zuständigen Verkehrsbehörde gestellt, da der Lärmaktionsplan nach § 47d Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetz keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnungen von Maßnahmen darstellt (s.o.).



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Gemeinde Adendorf  
Rathausplatz 14  
21365 Adendorf

**Fachdienst Umwelt**  
**Matthias Wilder**  
Auf dem Michaeliskloster 8  
21335 Lüneburg

Gebäude 3, Zimmer 303  
Telefon 04131 261287  
Fax 04131 262287  
matthias.wilder@landkreis-lueneburg.de  
Sprechzeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 21100067  
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 17.09.2024

**Lärmaktionsplan der Gemeinde Adendorf**

**Aktenzeichen: 21100067**  
(Bei Antwort angeben)

Sehr geehrter Herr Fechner,

ich bedanke mich für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren und nehme zu dem Vorhaben wie folgt Stellung:

**Immissionsschutz (FD Umwelt)**

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht befürworte ich die Schallschutzmaßnahmen die im Lärmaktionsplan aufgeführt sind. Da einige Maßnahmen nicht im direkten Einwirkungsbereich der Gemeinde liegen, sind Abstimmungen mit den zuständigen Behörden erforderlich.

Der Einbau von lärmindernden Asphalt an der B209 kann nur in Zusammenarbeit mit der NLStBV erfolgen. Die Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sollte, in den erforderlichen Bereichen, von der Straßenverkehrsbehörde geprüft werden.

Da eine Umstellung des Berechnungsverfahrens zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm von VBEB nach BEB erfolgte, sind leider erst bei der nächsten Evaluation wieder vergleichbare Zahlen und somit auch eine Erfolgskontrolle verfügbar.

Bei Stellungnahmeanforderungen zum Lärmaktionsplan zukünftig bitte immer direkt den FD Umwelt beteiligen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Matthias Wilder

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
T 04131 26-0, F 04131 26-1486 [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LHG  
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

**2. Landkreis Lüneburg**

Stellungnahme am 17.09.2024 eingegangen

Wie im Lärmaktionsplan aufgeführt, werden entsprechende Anträge bei den zuständigen Behörden nach der Beschlussfassung des Lärmaktionsplan gestellt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Forderung zur Umsetzung der im Lärmaktionsplan genannten

#### Maßnahmen für die B209 NORD

Sehr geehrte Damen und Herren,

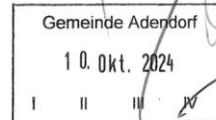
ich wende mich an Sie, um eine zeitnahe Umsetzung der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen für die B209 Nord zu fordern.

Die Lärmbelastung in diesem Bereich ist für die Anwohner eine erhebliche Belastung, die nicht nur die Lebensqualität beeinträchtigt, sondern auch gesundheitliche Folgen haben kann. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen ernst genommen und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Insbesondere fordere ich:

1. **Eine Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 70 km/h auf 50 km/h vom Ortsausgangsschild Adendorf bis durchgehend zur Kreuzung B209 / Im Moor.**
2. **Das Zusatzschild „Lärmschutz“ an den Geschwindigkeitsschildern.**
3. **Die Erstellung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls in besonders belasteten Bereichen.**

Mit freundlichen Grüßen,



### 3. Bürgerin/Bürger 1 bis 24

24 gleichlautende Stellungnahmen am 10.10.2024 eingegangen

Zu 1: Eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung wird im Lärmaktionsplan ergänzt.

Zu 2: Das ist bereits im Lärmaktionsplan Kap. 3.2.2 aufgeführt.

Zu 3: Die Maßnahme kann sich aus der unter 3.2.1 aufgeführten Lärmsanierung ergeben, trotzdem wird darauf im Lärmaktionsplan noch einmal hingewiesen

**Gesendet:** Donnerstag, 10. Oktober 2024 20:58  
**An:** Tobias Fechner; LAP@stadt.lueneburg.de  
**Betreff:** Lärmbelastigungs-Plan (archiviert im CC DMS)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Als Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Artlenburger Landstraße nehmen wir den starken Lärm des Straßenverkehrs als erhebliche Belastung wahr.  
Wir fordern:  
Konsequente Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der B209, und insbesondere ein erhöhter Schutz von Nachtzeiten.  
Dauerhafte Installation von Hinweisschildern, Kontrollgeräten bzw. Blitzanlagen.  
Sichere Übergangsmöglichkeiten, z.B. Zebrastreifen, ohne Gefährdung durch Abbieger auf der Kreuzung, vor allem für Schulkinder.  
Förderung alternativer Verkehrsmittel:  
- Bessere Taktung der Busverbindungen  
- Ausbau und Beleuchtung des Radwegs entlang der Artlenburger Landstraße

Mit freundlichen Grüßen

#### 4. Bürgerin/Bürger 25 Stellungnahme am 10.10.2024 eingegangen

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist bereits im Lärmaktionsplan aufgeführt.  
Die Forderung nach festen Blitzanlagen, Möglichkeiten für Fußgänger zur Straßenquerung sowie Ausbau und Beleuchtung des Radwegs an der Artlenburger Landstraße wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.  
Die Förderung des ÖPNV ist bereits in Kap. 3.3. enthalten.



Sehr geehrter Herr Fechner,

ich hoffe es geht Ihnen gut.

Unsere Anschrift gehört zur Hansestadt Lüneburg.

Wir möchten uns als direkte Anwohner der B209/Artlenburger Landstraße und von dem, durch den starken Verkehr verursachtem Lärm, jedoch ebenfalls am Lärmaktionsplan der Gemeinde Adendorf beteiligen. Des Weiteren ist unser Sohn Schüler der Grundschule Adendorf, unsere Tochter wird dies ab nächstem Schuljahr sein, sodass wir durch die stark frequentierte Artlenburger Landstraße besonders betroffen sind.

Aktuell nehmen wir den, durch den Straßenverkehr der B209 verursachten Lärm als äußerst belastend wahr und halten die aktuelle Verkehrssituation insbesondere für Kinder als stark gefährdend.

Wir fordern daher folgende Maßnahmen:

- eine konsequente Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit mit einer Reduzierung dieser an besonders gefährdeten Teilstücken auf max. 30km/h
- eine Einführung eines durchgehenden Überholverbotes
- die Installation einer festen Geschwindigkeitskontrolle
- das Aufstellen von Leitplatten um im Falle einer Abbiegesituation das Befahren des Grünstreifens zu verhindern  
(Leitplanken halten wir nicht für empfehlenswert, um dem Autofahrer nicht das Gefühl einer noch schneller befahrbaren Straße zu vermitteln)
- eine Ausweitung der Übergangsmöglichkeiten durch Fußgängerüberwege und Zebrastreifen, sowie ggf. weiterer Lichtsignalanlage
- die Installation von Verkehrsinseln oder Fahrbahnverengungen, sowie Aufpflasterungen zur weiteren Verkehrsberuhigung

Gleichzeitig benötigt es zur Förderung alternativer Verkehrsmitteln, insbesondere des Radverkehrs, den konsequenten Ausbau des Radweges.

Hierzu erachten wir folgende Punkte als dringend erforderlich:

- umgehende Instandsetzung und Ausbau des Fahrradweges
- aufgrund derzeit fehlender Übergangsmöglichkeiten diesen Radweg als beidseitig befahrbar auszuweiten, inklusive erkennbar markierter Radverkehrsführung
- beidseitige Beleuchtung des gesamten Radweges entlang der B209
- Installation eines durchgehenden Grünstreifens zur klaren Abgrenzung zur Fahrbahn und somit Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs
- wie bereits o.g. das Aufstellen von Leitplatten um im Falle einer Abbiegesituation eines PKW das Befahren des Grünstreifens zu verhindern und die Sicherheit des Radverkehrs weiterhin zu gewährleisten
- Installation einer Stadtrad-Station in Höhe der Bushaltestelle B209/Dorfstraße, um die Nutzung des Stadtrades zu erhöhen

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

1

## 5. Bürgerin/Bürger 26

Stellungnahme am 10.10.2024 eingegangen

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung (aus Lärmschutzgründen) ist bereits im Lärmaktionsplan enthalten.  
Die Einführung eines Überholverbotes und die Einrichtung fester Blitzanlagen sowie bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Die aufgeführten Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, die noch nicht im Lärmaktionsplan enthalten sind, werden zusätzlich in Kap. 3.3 aufgenommen.

Guten Tag Herr Fechner,

wir begrüßen die Erstellung des Lärmaktionsplans.

Als Anwohner:innen entlang der Artlenburger Landstraße nehmen wir den starken Lärm des Straßenverkehrs als erhebliche Belastung wahr. Wir möchten die Perspektive einer Familie einbringen, mit berufstätigen Eltern und schulpflichtigen Jugendlichen.

Zur starken Grundbelastung der B209 kommt phasenweise noch eine drastische Steigerung des Verkehrsaufkommens hinzu, sobald eine straßenbauliche Maßnahme im Umland, z.B. Brückensperrung oder Lüneburger Deckel, umgesetzt wird.

Wir fordern:

- Konsequente Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der B209, und insbesondere ein erhöhter Schutz während Nachtzeiten.

- Dauerhafte Installation von Hinweisschildern und Blitzanlagen.

- Sichere Übergangsmöglichkeiten, z.B. Zebrastreifen, ohne Gefährdung durch Abbieger auf der Kreuzung, wie aktuell Höhe Dorfstraße. Diese Übergänge würden ebenfalls für eine Verlangsamung des Verkehrs sorgen.

- Förderung alternativer Verkehrsmittel:

- Die Busverbindung mit einer stündlichen Taktung sollte ausgebaut werden. Der Schulbus ist meist überfüllt und unpünktlich. Als Transportmittel zum Bahnhof ist die Taktung nicht ausreichend. Abends besteht kein ÖPNV-Angebot. Die Möglichkeiten des AST sind intransparent.
- Der Radweg liegt bislang komplett im Dunkeln. Das ist sowohl für Schulkinder als auch Erwachsene nicht akzeptabel – besonders in den Wintermonaten. Er muss beleuchtet werden. Außerdem liegt der Radweg aktuell unterhalb des Straßenniveaus, was zu starker Blendung der Radfahrer und Fußgänger durch Autolichter führt. Weiterhin ist er zu schmal für die gleichzeitige Nutzung von Fußgängern und Radfahrern.

Beste Grüße

1

## 6. Bürgerin/Bürger 27

Stellungnahme am 06.10.2024 eingegangen

Die aufgeführten Maßnahmen werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen (s.o.), sofern sie nicht bereits enthalten sind.

Lieber Herr Fechner!,

als Anwohner entlang der Artlenburger Landstraße nehmen wir den starken Lärm des Straßenverkehrs als erhebliche Belastung wahr.

Wir fordern:

viel bessere Schallschutzmassnahmen!

Sowie

Konsequente Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der B209, und insbesondere ein erhöhter Schutz von Nachtzeiten.

Dauerhafte Installation von Hinweisschildern, Kontrollgeräten bzw. Blitzanlagen.

Sichere Übergangsmöglichkeiten, z.B. Zebrastreifen, ohne Gefährdung durch Abbieger auf der Kreuzung

Besonders am Herzen liegt uns auch:

Förderung alternativer Verkehrsmittel:

- Bessere Taktung der Busverbindungen
- Ausbau und Beleuchtung des Radwegs entlang der Artlenburger Landstraße!!!! Das Geholpere im Stockdunkeln ist gefährlich und unzumutbar.

Mit besten Grüßen

#### 7. Bürgerin/Bürger 28

Stellungnahme am 06.10.2024 eingegangen

Die aufgeführten Maßnahmen werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen (s.o.), sofern sie nicht bereits enthalten sind.

Sehr geehrter Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Fechner,

als Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Artlenburger Landstraße nehmen wir den starken Lärm des Straßenverkehrs als erhebliche Belastung wahr.

Wir fordern:

Konsequente Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der B209, und insbesondere ein erhöhter Schutz von Nachtzeiten.

Dauerhafte Installation von Hinweisschildern, Kontrollgeräten bzw. Blitzanlagen.

Sichere Übergangsmöglichkeiten, z.B. Zebrastreifen, ohne Gefährdung durch Abbieger auf der Kreuzung, vor allem für Schulkinder.

Förderung alternativer Verkehrsmittel:

- Bessere Taktung der Busverbindungen
- Ausbau und Beleuchtung des Radwegs entlang der Artlenburger Landstraße

Mit freundlichen Grüßen

#### 8. Bürgerin/Bürger 29

Stellungnahme am 10.10.2024 eingegangen

Die aufgeführten Maßnahmen werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen (s.o.), sofern sie nicht bereits enthalten sind.

Sehr geehrter Herr Fechner,

als direkte AnwohnerInnen entlang der Artlenburger Landstraße nehmen wir den starken Lärm des Straßenverkehrs als erhebliche Belastung wahr. Zudem wirkt diese Straße wie eine Grenze, die man eigentlich nur mit dem Auto einigermaßen entspannt überwinden kann. Jeder Weg entlang dieser Straße zu Fuß oder mit dem Fahrrad ist nicht nur stressig wegen des Lärms und unangenehm/ungesund wegen der Abgase, sondern auch gefährlich wegen der fehlenden Abgrenzung zur Straße, der vielen überhöhten Geschwindigkeiten von PKW und LKW, dem sehr schlechten Zustand des Rad- und Gehweges und der fehlenden Abgrenzung zwischen Fußgängern und Radfahrern. Das allein führt schon dazu, dass wir mittlerweile teilweise auch wirklich kurze Strecken zum Einkaufen, Brötchen holen, zum Spielplatz oder in den Wald mit dem Auto zurücklegen, da die Wege entlang der Straße, gerade mit Kindern, den eigentlich gewünschten Erholungscharakter direkt wieder zerstören und es schon mehrfach zu konkreten Gefahrensituationen durch Abbieger und Fahrzeuge, die bei Rot nicht anhalten, gekommen ist.

Zur Verbesserung der Situation haben wir folgende Vorschläge:

- Konsequentes Tempolimit auf der B209, verstärkter Nachtschutz und lärmmindernde Asphaltierung.
- Dauerhafte Installation von Hinweisschildern, Kontrollgeräten oder Blitzgeräten
- Sichere und mehr Quermöglichkeiten, z.B. durch gut ausgeleuchtete Zebrastreifen (Bodenleuchten sorgen für deutlich weniger Lichtverschmutzung), ohne Gefährdung durch Abbieger
- Anstelle der vielen Kreuzungen evtl. die Einführung von Kreisverkehren, wie teilweise in Adendorf und auch in Reppenstedt. Diese Maßnahme ist relativ kostengünstig umzusetzen, ersetzt wartungsintensive Ampelanlagen und bremst den Verkehrsfluss konstant, was zur Lärminderung und Sicherheit beiträgt.
- Ausbau und Beleuchtung der Radwege (auch hier kann der aktuelle Ausbau der Radwege in Reppenstedt als Beispiel dienen).
- Die Busverbindungen müssen zunächst besser getaktet werden, d.h. mindestens halbstündlich fahren, auch am Wochenende und mindestens bis in den frühen Abend. Derzeit wartet man z.B. oft vergeblich auf die Linie 5900 und kommt schon samstags ab 18 Uhr nicht mehr vom Lüneburger Bahnhof zurück, von sonntags ganz zu schweigen. Das ASM ist keine verlässliche Alternative, da man in der halben Stunde vor der gewünschten Abfahrt meist niemanden erreicht und so ab 20 Uhr oft am Lüneburger Bahnhof strandet. Das Anrufsammeltaxi „hvv hop“ ist im Hamburger Umland (Segeberg, Harburg...) sehr erfolgreich und die Förderung des Projektes wurde gerade verlängert. Vielleicht wäre eine Zusammenarbeit denkbar? Alternativ eine Kooperation mit Moia? Auch wenn wir die Sorgen der TaxifahrerInnen verstehen, die hier aus nachvollziehbaren Gründen noch sehr gefragt sind, so sind uns solche kostengünstigen und umweltfreundlichen Angebote doch deutlich lieber als z.B. die vielen Elektroroller, die sich

1

## 9. Bürgerin/Bürger 30

Stellungnahme am 08.10.2024 eingegangen

Die aufgeführten Maßnahmen werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen (s.o.), sofern sie nicht bereits enthalten sind..

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Adendorf

mangels Alternativen auch bei Dunkelheit und widrigen Witterungsverhältnissen die Artlenburger Landstraße hinauf wagen.

- Zur Attraktivitätssteigerung des Busverkehrs gehört auch die Optimierung der Wartebedingungen. An „unserer“ Bushaltestelle ‚Dorfstraße‘ beispielsweise ist man nicht nur dem Lärm und den Abgasen der Artlenburger Landstraße ausgesetzt, es gibt nicht einmal eine Überdachung, unter der man sich während der teilweise erheblichen Wartezeiten vor Wind und Wetter schützen könnte. Es gehört schon eine enorme intrinsische Motivation dazu, unter diesen Bedingungen auf den ÖPNV umzusteigen - ein günstiges Deutschlandticket hilft eben nur, wenn es einen funktionierenden Nahverkehr gibt. Für alle, die nicht auf ein Auto zurückgreifen können, ist diese Situation schlicht eine Zumutung.

Sie sehen, das Thema Straßenverkehr beschäftigt uns hier sehr. Wir würden uns über Verbesserungen sehr freuen und setzen uns auch gerne anderweitig dafür ein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Die aufgeführte Maßnahme wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen (s.o.).

Sehr geehrter Herr Fechner,

auch wenn meine Mail möglicherweise nicht berücksichtigt werden kann, fühlen wir uns dennoch verpflichtet, eine Stellungnahme abzugeben. Der Lärm entlang der B209 ist für uns Anwohner unerträglich geworden und beeinträchtigt unsere Lebensqualität erheblich.

Als Anwohner der B209 möchte ich dringend auf die Lärmbelastung hinweisen und folgende Maßnahmen vorschlagen:

1. **Geschwindigkeitsbegrenzungen**: Ich plädiere für eine Reduzierung auf 30 km/h in besonders belasteten Bereichen. Dies würde die Lärmbelastung spürbar verringern.
2. **Lärmschutzmaßnahmen**: Falls Geschwindigkeitsreduzierungen nicht ausreichen, sollten Lärmschutzwände.
3. **Nachtruhe**: Maßnahmen zum Schutz vor nächtlichem Lärm sind besonders wichtig, da die Belastung häufig die WHO-Empfehlungen übersteigt.
4. **Förderung alternativer Verkehrsmittel**: Der Ausbau von Radwegen könnte den Autoverkehr und somit den Lärm langfristig reduzieren.

Ich bitte um zügige Umsetzung dieser Vorschläge, um die Lebensqualität der Anwohner zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen,

#### 10. Bürgerin/Bürger 31

Stellungnahme am 30.09.2024 eingegangen

Die aufgeführten Maßnahmen werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen (s.o.), sofern sie nicht bereits enthalten sind.

## Abwägungsvorschlag

### Lärmaktionsplan der Gemeinde Adendorf

#### 11. Bürgerin/Bürger 32

Sehr geehrter Herr Fechner,

als Anwohner der Artlenburger Landstraße empfinden wir den starken Verkehrslärm als große Belastung. Die Straße wirkt wie eine Barriere, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad wegen Lärm, Abgasen, schlechter Wege und fehlender Abgrenzungen gefährlich und unangenehm ist. Aus diesem Grund nutzen wir häufig das Auto, selbst für kurze Strecken, da die Straße – besonders mit Kindern – keinen sicheren oder entspannten Weg bietet. Es kam bereits mehrfach zu gefährlichen Situationen durch Abbieger oder Fahrzeuge, die rote Ampeln missachten.

Unsere Vorschläge zur Verbesserung:

- Einhaltung eines Tempolimits, lärmmindernder Asphalt und verstärkte Geschwindigkeitskontrollen.
- Sichere und gut beleuchtete Querungen, z. B. Zebrastreifen mit Bodenleuchten. Unser Kind und auch die Nachbarkinder besuchen oder werden in den nächsten Jahren hoRentlich die Grundschule im gegenüberliegenden Wohngebiet besuchen. Um den Schulweg sicher zu machen, braucht es sichere Übergänge. Die Ampel an der Kreuzung Artlenburger Landstraße/ Dorfstraße ist sehr kurz für Fußgänger getaktet (die Kinder schaffen es in der Ampelschaltung kaum über die Straße) und ist zudem auch sehr unübersichtlich somit unsicher.
- Einführung von Kreisverkehren zur Reduzierung des Verkehrs und zur Erhöhung der Sicherheit.
- Ausbau und Beleuchtung der Radwege. Insbesondere in den dunklen Abend -und Morgenstunden kann man den Weg mit dem Fahrrad nicht befahren.
- Bessere Bustaktung, mindestens halbstündlich, auch am Wochenende und abends. Der Bus kommt unregelmäßig und manchmal sogar garnicht.
- Zusammenarbeit mit „hvv hop“ oder „Moia“ als Alternative zum unzuverlässigen ASM.
- Verbesserung der Bushaltestellen, insbesondere Wetterschutz an der Haltestelle Dorfstraße.

Diese Maßnahmen würden die Verkehrssituation für alle sicherer und lebenswerter machen. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die aufgeführten Maßnahmen werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen (s.o.).